

# InnoStartBonus

## Überblick

Die Förderung soll Gründerinnen und Gründer dabei unterstützen, ihre Geschäftsidee in Bezug auf neue innovative Produkte oder Dienstleistungen beziehungsweise Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln und in eine tatsächliche Gründung münden lassen. Als innovativ gilt eine Geschäftsidee, wenn sie die Realisierung von etwas Neuem mit Marktpotenzial beinhaltet oder eine Neuerung umfasst, die zum Beispiel eine wesentliche Verbesserung eines Produkts oder einer Dienstleistung mit einem gesteigerten Kundennutzen hervorruft.

### Wer wird gefördert

Förderfähig sind potenzielle Gründerinnen und Gründer mit innovativen Geschäftsideen und dem Ziel einer tatsächlichen Unternehmensgründung innerhalb von 12 Monaten.

Zugelassen sind auch Gründungsteams, wobei innerhalb eines Teams nur maximal zwei Personen förderfähig sind.

### Was wird gefördert

Gefördert werden Gründerinnen und Gründer in der Phase vor und zu Beginn ihrer innovativen Existenzgründung.

### Voraussetzungen

- Das Unternehmen darf zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht gegründet sein.
- Das neu zu gründende Unternehmen muss seinen Sitz in Freistaat Sachsen haben.
- Die Förderung kann nur einmalig in Anspruch genommen werden, eine Förderung für verschiedene Gründungsvorhaben ist ausgeschlossen.

### Antragsberechtigt sind:

- Einzelpersonen im Alter von mind. 18 Jahren mit Hauptwohnsitz in Sachsen
- bei Gründungsteams max. 2 Mitglieder

### Von der Förderung ausgeschlossen:

- Gründerinnen und Gründer, die zeitgleich Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder aus gleichartigen Förderinstrumenten wie z. B. Stipendien oder Förderprogrammen zur Finanzierung des Lebensunterhaltes erhalten.
- Gründerinnen und Gründer, die zeitgleich Leistungen nach SGB III (ALG I i. V. m. einem Gründungszuschuss) erhalten.

- Gründerinnen und Gründer, die zeitgleich Leistungen nach SGB II (ALG II i. V. m. einem Einstiegsgeld) erhalten.
- Gründungsteams sind ausgeschlossen, wenn die zwei Gründerinnen und Gründer, die InnoStartBonus beantragen, Studierende, Hochschulabsolventen und Absolventen von Berufsakademien, wissenschaftliches Personal von Hochschulen, Berufsakademien oder Forschungseinrichtungen oder ehemaliges wissenschaftliches Personal sind,
  - deren FuE Aufwendungen für die Gründung eines innovativen Unternehmens auf Basis eines bereits vorliegenden Businessplans mindestens 15 % der gesamten FuE-Aufwendungen betragen und
  - deren Hochschulabschluss  $\leq 10$  Jahre zurückliegt.
- Im Bewilligungszeitraum ist eine andere entgeltliche Tätigkeit von mehr als 15 Stunden pro Woche ausgeschlossen.

## Konditionen

Die Förderung wird als Zuschuss (Festbetragsfinanzierung) gewährt.

Konditionen	Details
Höhe	1.000,00 EUR pro Monat  zzgl. 100,00 EUR pro Monat für jedes unterhaltspflichtige Kind
Zeitraum	max. 12 Monate
Rechtsanspruch	besteht nicht

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt für die ersten sechs Monate in gleichen monatlichen Raten. Die Auszahlung der zweiten sechs Monate erfolgt in einer Rate. Voraussetzung dafür ist, dass das Unternehmen tatsächlich gegründet wurde. Liegt bis zum Ablauf von zwölf Monaten nach Beginn der ersten Auszahlung kein Nachweis der Gründung des Unternehmens vor, wird die zweite Rate nicht mehr gewährt und ausgezahlt.

## Ablauf/Verfahren

### Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich bei der SAB einzureichen.

## Verfahrensablauf

Dem Antrag auf Förderung geht ein wettbewerbliches Verfahren bei der futureSAX - die Innovationsplattform des Freistaates Sachsen (futureSAX GmbH) voraus. Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) veröffentlicht Förderaufrufe mit einem Stichtag. Die Gründerinnen und Gründer reichen bis zum Stichtag bei der futureSAX GmbH ein Ideenpapier auf der Basis eines onlinebasierten Fragebogens ein. Auf der Grundlage des Ideenpapiers und einer persönlichen Präsentation durch die Gründerinnen und Gründer gibt ein eingesetztes Expertengremium ein Votum zur Förderwürdigkeit für die ausgewählten Gründungsvorhaben ab.

Bewerben Sie sich für das wettbewerbliche Verfahren unter [www.futureSAX.de/InnoStartBonus](http://www.futureSAX.de/InnoStartBonus).

Ein positives Votum für die Förderwürdigkeit ist Voraussetzung für die förmliche Antragstellung bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank (SAB). Die futureSAX GmbH unterstützt die Gründerinnen und Gründer bei der förmlichen Antragstellung.

Die futureSAX GmbH begleitet die Gründerinnen und Gründer während der Förderung im Rahmen des bestehenden Netzwerks und im Rahmen ihrer Erfahrungen mit der Unterstützung von Existenzgründungen. Es werden Begleittermine vereinbart, die verpflichtend sind.

Spätestens drei Monate nach Ende des Bewilligungszeitraumes ist ein Verwendungsnachweis (Sachbericht) bei der SAB einzureichen.

## Rechtsgrundlagen/Infoblätter

[Richtlinie InnoStartBonus vom 20. August 2020](#)

# Formulare/Downloads

## Antragstellung

[Datenschutzhinweise für Kunden / Interessenten \(DSGVO\) - 64005](#)

## Abruf und Verwendungsnachweis

[InnoStartBonus Zwischennachweis - 63539](#)

[InnoStartBonus Verwendungsnachweis - 63540](#)

## KONTAKT

Servicecenter

0351 4910-4930

0351 4910-21015

Mo - Do: 8:00 - 18:00 Uhr, Fr: 8:00 -  
15:00 Uhr

[bildung@sab.sachsen.de](mailto:bildung@sab.sachsen.de)